

Projektberatungsvertrag

ist bindender Bestandteil des bestehenden und gültigen

Rahmenvertrages

nachfolgend aufgeführter Parteien

QAS-COMPANY GmbH

Geschäftsführer Alexander Blab

Mühlthaler Straße 91b, 81475 München

- nachstehend QAS-COMPANY GmbH genannt –

und

Firma, Name des Projektpartners

- nachstehend Projektpartner genannt –

Präambel:

Der Projektpartner erbringt Dienstleistungen im Bereich xxxx. Der Projektpartner hat außerdem langjährige Erfahrungen im Bereich xxxx. QAS-COMPANY GmbH möchte die Fähigkeiten, Erfahrungen und Tätigkeiten des Projektpartners für bestimmte in diesem Vertrag definierte Projektbereiche in Anspruch nehmen.

§ 1 Name des Projekts (Projekt-Titel) und Vertragsinhalt:

1.1 Projekttitle: ...

1.2 Vertragsinhalt: ...

§ 2 Bindefrist für Projektpartner

4 Wochen ab Projektvertragsunterzeichnung.

§ 3 Hauptauftraggeber:

Firma Name, Gesellschaftsform

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel.

Fax

Geschäftsführung: Vorname, Name

E-Mail

§ 4 Projektdauer:

...

§ 5 Projektpartner: Firma, Vorname, Name

...

§ 6 Projektumfang:

...

§ 7 Projektbeschreibung:

...

§ 8 Projektziele:

...

§ 9 Analyse:

...

§ 10 Projektplanung:

...

§ 11 Konzept:

...

§ 12 Honorarregelung (Vergütung des Projektpartners)

- 1 Tagespauschale (Manntag) € XXX Netto + gesetzliche MwSt.
- Fahrtkosten pro gefahrene Kilometer € 0,XX + gesetzliche MwSt.
- Hotelkosten nach Aufwand und nach Abstimmung mit Hauptauftraggeber. Normal Standard Business

§ 13 Rahmenbedingungen zur Honorarregelung

- Berechnungsgrundlage ist ein Arbeitstag von 8 Stunden.
- Mehrstunden sind mit der Tagespauschale bereits abgegolten.
- Der Einsatz erfolgt in Absprache mit dem Hauptauftraggeber und wird tageweise mit QAS-COMPANY GmbH abgerechnet.
- Die Abrechnung erfolgt pauschal monatlich.
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht enthalten.
- Der Projektpartner stellt den im abgelaufenen Kalendermonat erbrachten Zeitaufwand, im darauf folgenden Kalendermonat in Rechnung.
- Reisekosten und Spesen werden separat in Rechnung gestellt.
- Belege (Reisekosten, Spesen) werden in Kopie beigelegt.
- Zahlungsziel ist spätestens 30 Tage, aufgrund der vom Kunden bestätigten Honorarnachweise, nach Zugang der Rechnung an die QAS-COMPANY GmbH, ohne Abzug von Skonto.

§ 14 Allgemeine Rahmenbedingungen:

Der Projektpartner wird den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes bearbeiten.

...

§ 15 Kündigung:

Dieser Vertrag wird durch die Unterzeichnung von QAS-COMPANY GmbH, Alexander Blab, und Firma, Vorname, Name Projektpartner wirksam.

QAS-COMPANY GmbH ist im Falle einer unbefriedigenden Leistungserbringung durch den Projektpartner berechtigt, jederzeit diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen.

Der Projektvertrag läuft, ohne die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung seitens des Projektpartners, bis zum festgelegten Projektende, dies ist vorliegend der TT.MM.JJJJ.

§ 16 Geheimhaltungsvereinbarung:

Der Projektpartner verpflichtet sich, die ihm im Rahmen der Beratungstätigkeit zur Kenntnis gelangten Tatsachen streng vertraulich zu behandeln.

Darüber hinaus ist die vom Hauptauftraggeber vorgegebene Geheimhaltungsvereinbarung durch den Projektpartner mit Unterschrift anzuerkennen.

Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus.

§ 17 Haftung:

Für etwaige Schäden, die QAS-COMPANY GmbH und/oder dem Hauptauftraggeber nachweislich durch den Projektpartner zugefügt werden, haftet dieser.

Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist durch den Projektpartner abzuschließen.

§ 18 Gerichtsstand:

München.

Mündliche Absprachen oder sonstige Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

§ 19 Außenauftritt des Projektpartners

Der Projektpartner wickelt das Projekt im Namen und als Partner der QAS-COMPANY GmbH ab.

Das Corporate Identity (CI) der QAS-Company GmbH muss zu jeder Zeit gewahrt werden.

Dafür werden dem Projektpartner Visitenkarten im QAS-COMPANY GmbH Design kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nur diese ist bei allen am Projekt beteiligten Firmen und Personen auszugeben.

Vorlagen für Geschäftsbriefe, Faxe, Präsentationen etc. werden dem Projektpartner bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

§ 20 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke dieser Vereinbarung.

Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Firma, Vorname, Name Projektpartner handelt auf eigene Rechnung, ist nicht weisungsgebunden und wird durch QAS-COMPANY GmbH in keinem Fall als Angestellter betrachtet.

Des Weiteren gelten uneingeschränkt und für alle aufgeführten und nicht aufgeführten Projektvertragsinhalte die Festlegungen aus dem Rahmenvertrag der beiden Vertragsparteien.

.....
(Datum, Unterschrift, Stempel)

Alexander Blab
Geschäftsführer QAS-COMPANY GmbH

.....
(Datum, Unterschrift, Stempel)

Firma, Vorname, Name Projektpartner

MUSTER